Stadtplan beigegeben werden, so fehlt er z. B. bei Oschatz, Wurzen oder Plauen. Eine gesonderte Anmerkung zu Plauen: Der Architekt des Vogtlandtheaters (S. 813) heißt Arwed Roßbach und nicht Arnold Ropbach. Sehr nützlich ist, daß nach der Neuordnung der Kreise und der Zusammenlegung vieler Orte im Freistaat Sachsen die alten Ortsnamen als Schlagworte erhalten blieben und durch Verweise auf das neue alphabetische Kennwort orientiert wird.

Die Einleitungen zu den größeren Orten vermitteln landes- und stadtgeschichtliche Kenntnisse. Die Bereicherung unseres Wissen sei am Beispiel von Chemnitz verdeutlicht. Selbst ein kundiger Einwohner wird über die Reichhaltigkeit seiner als „nur" Industriemetropole beachteten und als Rußchemnitz mißachtete Heimatstadt staunen. Die Reichhaltigkeit der Kunstdenkmale und Architekturensembles in Städten wie Leipzig, Zwickau zeugt noch heute von den Leistungen schöpferischer Menschen in der Vergangenheit bis zur Gegenwart. Insgesamt bildet der neue Dehio eine erweiterte Grundlage für eine Erkundungstour durch die Heimat, für eine Orientierungsfahrt interessierter Touristen und für ein erweitertes Studium der Fachleute.

Dresden Heinz Quinger

Gerlinde Schlenker, Artur Schellbach, Wolfram Junghans, **Auf den Spuren der Wettiner in Sachsen-Anhalt.** verbum Domini manet in aeternum. Verlag Janos Stekovics, Halle/Saale 1998. 256 S. (= Geschichte in Mitteldeutschland, Bd. 1)

Die Autoren haben ein Buch vorgelegt, das reich bebildert auf reißfestem Glanzpapier daherkommt und in dieser äußerlichen Pracht dem Thema sehr wohl entspricht. In 40 Ortsartikeln von Allstedt bis Zörbig und (verwunderlicherweise am Ende) Freyburg finden historische Plätze in Sachsen-Anhalt, deren Entwicklung in verschiedener Weise mit den Wettinern verbunden ist, einen Abriß ihres geschichtlichen Werdens. Die bedachte Auswahl der Ortschaften erbringt eine sinnvolle Beschränkung auf die wesentlichen Punkte und fördert dadurch eine vertiefende Beschäftigung mit den behandelten Plätzen. Daß die ereignisgeschichtliche Abhandlung durch kunsthistorische Angaben komplettiert wird, erscheint selbstverständlich. Daß sie aber immer wieder auch durch geistesgeschichtliche und literarische Einstreuungen ergänzt und bereichert wird, darf als ein besonderes Verdienst der Autoren vermerkt werden. Die Darstellungen selbst sind leicht verständlich geschrieben und immer wieder mit anschaulichen und eingehenden Quellenzitaten durchsetzt, was zur Plastizität der Texte beiträgt. Die zahlreich beigegebenen fotografischen Abbildungen zeigen hohe Qualität und gewinnen häufig sogar künstlerischen Eigenwert (etwa die Darstellung des Naumburger Doms S. 127).

Um so bedauerlicher erscheint es, daß sich im Detail eine Vielzahl von Ungenauigkeiten und Unstimmigkeiten offenbaren, unter denen der Wert des Buches insgesamt leidet: Einmal abgesehen vom katastrophalen Kartenwerk im Einband, von dem noch zu sprechen sein wird, erweist sich bereits an der verfehlten Terminologie im Geleit die auch später immer wieder begegnende ungenügende Beachtung verfassungsrechtlicher Phänomene. Es geht eben nicht, die Wettiner bis

1918 als „Feudalherren" zu bezeichnen; wenn man diesen häufig ideologisierten Begriff denn unbedingt verwenden will, dann doch höchstens bis zu den Agrarreformen. Danach hat es „Feudalherren" de jure nicht mehr gegeben. Zudem dürfte „Landesherren" die Wettiner qualitativ treffender beschreiben, wenn man wie im Text auf die Abdankungen 1918 abheben möchte. Aber auch in den Artikeln zu den einzelnen Ortschaften finden sich Ungenauigkeiten und Unstimmigkeiten in Hülle und Fülle: So wechseln etwa die Bezeichnungen „Schulpforta" und „Schulpforte" sogar innerhalb einer Doppelseite (S. 140f.), als Schüler der Landesschule wird u.a. eines Philosophen „F. Nitzsche"(!) gedacht. Die *via regia* führte im Jahre 998 von Frankfurt/Main nach Leipzig (!) (S. 41) usw. usw. Daß im Artikel zu Merseburg die kunsthistorisch bedeutende Grabplatte des Gegenkönigs gegen Heinrich IV., Rudolf von Rheinfelden, überhaupt keine Erwähnung findet, ist bedauerlich. Auf ein Literatur- und Quellenverzeichnis wurde im Buch verzichtet. Abgesehen davon, daß man dies für ein generelles Defizit halten kann, werden dadurch auch die bisweilen eingestreuten Literatur- und Quellenhinweise in der dargebotenen Form, z. B. „(Stefan Pätzold, Die frühen Wettiner)" (S. 134) wertlos. Eine durchgängige Benennung der Quellen für die häufigen Quellentextausschnitte hätte man erwarten müssen. Diese fehlen in der Regel oder bleiben unvollständig.

Dem Ortsteil angefügt sind vereinfachte Stammtafeln der Wettiner und ein Personenregister, das freilich sehr grob gearbeitet ist. So steht „Wiesner, Heinz" statt richtig Wießner, Heinz. Die Gebrüder Hans und Christoph Walther II. hätten anstatt unter ihren Vornamen unter Walther eingeordnet werden müssen. Zumindest unüblich findet Kurfürst Moritz als „Kf. v. Sachs.-Wittenb." Erwähnung. Daß es sich beim Freiherrn Friedrich Leopold von Hardenberg um Novalis handelt, hätte man beifügen können. Karl IV. und Karl V. sind römische Kaiser und deutsche Könige, aber eben nicht „dt. Ks.". Der fränkische König Karl (ein Sohn Karls des Großen) wurde nicht 742 sondern 772 geboren. Überhaupt wechseln die eigentlich dankenswerterweise beigefügten Lebens- bzw. Regierungsdaten sehr willkürlich und ohne Kennzeichnung, ob es sich nun um ein Geburtsdatum oder den Beginn einer Herrschaftsausübung handelt.

Auf die im vorderen und hinteren Einband eingefügten Karten schließlich hätte man lieber verzichten sollen. Der Karte über die Wirkungsstätten der Wettiner in Sachsen-Anhalt mangelt es an kartographischer Übersichtlichkeit. Das Straßennetz ist unbrauchbar, denn die Bundesstraßen werden nicht bezeichnet, Autobahnen in der Legende nicht gekennzeichnet, ein Großteil der eingezeichneten Exkursionsorte scheint von Straßen überhaupt nicht berührt; vom Gewässernetz sind die Verkehrswege ab und an kaum zu unterscheiden; Eckartsberga wird in „Eckardtsberga" verschrieben. Die Kulmination der fachlichen Fehler in der vorderen Karte jedoch machen diese zum Lehrstück fürs Proseminar. Verheißen wird dem Betrachter ein Überblick über „Die Wettinischen Gebiete zur Zeit Konrad des Großen um 1157" (Großschreibung von „wettinisch" und fehlende Genitivierung „Konrads" aus dem Originaltitel übernommen, A.T.). Dort wird aber zunächst der Gegensatz flächenhafter, aus der Übertragung von Reichsbefugnissen erwachsender Herrschaftsrechte (Grafschaften, Markgrafschaften, Reichsburggrafschaften) einerseits und damals noch weitgehend punktueller, verstreuter, sich häufig überlagernder allodialer, zunehmend aber auch lehnsrechtlich erworbener Güter und Rechte (grundherrschaftliche Rechte etc.) andererseits grundsätzlich verkannt. Dazu tritt, daß der bis dato erreichte Stand kolonisatorischer Ausbaubewegung

völlig ignoriert scheint. Eine herrschaftsrechtliche Darstellung ohne Beachtung der Siedlungsausdehnung aber führt zu verzerrter Wiedergabe. Bis zu den Gipfeln des Erzgebirges schritt die Landeserschließung eben erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts fort; in der heutigen Ober- und Niederlausitz existierten um 1150 nur verstreute, lediglich randlich erweiterte Siedlungskerne. Diese beiden grundlegenden Mißverständnisse produzieren im Gleichklang mit der Unkenntnis politisch-herrschaftlicher Territorialverhältnisse eine ganze Reihe konkreter Fehler: Zunächst umfaßte die Konrad I. zugeeignete Markgrafschaft Lausitz allein das besiedelte Gebiet auf dem Boden der heutigen Niederlausitz. Die hier fälschlich mit einbezogene spätere Oberlausitz tritt bekanntermaßen in zeitgenössischen Quellen unabhängig davon in Erscheinung. Bei den um Wurzen, Mügeln und Stolpen aus dem Markengebiet ausgegrenzten Herrschaftsgebieten handelt es sich nicht um das Bistum sondern um das Hochstift Meißen. Die kolonisatorische und herrschaftliche Durchdringung des Stolpener Gebietes durch die Bischöfe von Meißen fällt zudem erst an das Ende des 12. bzw. die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts. Eine bischöfliche Herrschaft Stolpen hat um 1157 demnach noch nicht existiert. Ebenfalls später als 1157 sind das Kloster Altzelle und die Stadt Freiberg entstanden, deren Markierung folglich nicht dem gewählten Zeitschnitt entspricht. Gleiches gilt für das erst nach 1158 formierte Pleißenland (nicht „Pleißnerland"). Die diesem zugemessenen Grenzen erscheinen im übrigen als Phantasieprodukt; Rochlitz (seit 1143 wettinisches Allodialgut) gehörte keinesfalls dazu; weshalb dagegen der Raum zwischen Zwickau und Chemnitz ausgegrenzt worden ist, bleibt das Geheimnis der Kartenautoren. Zudem, Teil der „wettinischen Lande" (ein für das 12. Jahrhundert problematischer Begriff) ist es ja keineswegs gewesen. Frei erfunden treten auch die Grenzen der „Gft. Dohna" entgegen. Zunächst handelte es sich dabei um eine Reichsburggrafschaft, deren Amtsbereich nach 1143/44 den gesamten Gau Nisan umfaßte. Wenn man sie denn einzeichnet, so darf auf die gleichzeitige Markierung der Burggrafschaften Meißen und Altenburg keineswegs verzichten werden. Für eine unabängige, aus dem Markengebiet ausgegrenzte Landesherrschaft der Burggrafen von Dohna aber ist in der Mitte des 12. Jahrhunderts noch kein Raum. Völlig verquer stellt sich auch die Version der nordwestlichen Gebiete dar. Ein „Osterland" gab es erst am Ende des 13. Jahrhunderts. Was, sehr frei, als Mark Landsberg eingezeichnet wurde, ist deren Zustand nach 1291. Landsberg, worunter um 1200 eine Titularmark verstanden werden muß, die verfassungsrechtlich heterogene Gebiete von Landsberg über Eilenburg bis einschließlich (!) der Niederlausitz umfaßte, ist zudem ein Produkt erst der Nachfolgeregelungen Konrads I. von Wettin.

Alles in allem bleibt so ein letztlich zwiespältiger Eindruck. Der gelungenen Ausstattung, Konzeption und Komposition des Buches stehen eine Fülle kleinerer Ungenauigkeiten, aber auch schwerwiegende historische Unstimmigkeiten gegenüber, die den wissenschaftlichen Wert des Bandes erheblich mindern.

Dresden André Thieme